

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

6. Mai 2020

Nummer 26

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	179
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	180
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	180
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	180
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Benennung eines Platzes	181
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Bonn-Zentrum	
Ersatzbestimmung als Mitglied des Rates	182
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Bonn	183

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	184
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	185
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Mai 2020	186

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.05.2020 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergütungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 6.5.2020

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.0024, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 14.04.2020 für **Karoly Jonas Schnellein**, als Geschäftsführer der Firma **Anian Handels GmbH**, früher wohnhaft **Homburger Str. 31a, 51545 Waldbröhl**, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Rathaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.4.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.4357 GewStB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 15.04.2020 für die Schirmmacher Holding GmbH, früher Sitz Südlohner Weg 36, 48703 Stadtlohn, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.4.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Tim Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 31.03.2020 AZ: 50-223/5016/17

An Herrn: Zouhair Lakjaa

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 10, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.3.2020

Oberbürgermeister
Im Auftrag
Knue

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Bundesstadt Bonn – Amt 33-422 –

Datum der Verfügung 19.03.2020	Az.: 33-422-20/20
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Milutin Radosavljevic, Meckenheimer Str. 56, 53179 Bonn	

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 23.4.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Pommeranz

Benennung eines Platzes

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der auf Anlage 1 mit



gekennzeichnete Platz im rückwärtigen Bereich Oxfordstraße Nr. 10 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum erhält den folgenden Straßennamen:

Maarhofplatz

Die Wirkung der Benennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 28.4.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Frau Jutta Nellen - Bürger Bund Bonn - ist als Mitglied des Rates der Bundesstadt Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Rainer Gohlke, Elliger Höhe 25, 53177 Bonn, als Nachfolger in den Rat der Bundesstadt Bonn ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.
Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW.S. 202), gebe ich Folgendes bekannt:

1. Herr Dieter Behrenbruch - CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Bonn ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Frau Irene Kuron, Lessingstr. 38, 53113 Bonn, als Nachfolgerin in die Bezirksvertretung Bonn ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolgerin kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez.
Wolfgang Fuchs
Wahlleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 17.02.2020	PK-Nr. 7777.4451.7750
Betroffene/r Zueter, Majed, Königswinterer Str. 123, 53 227 Bonn	
Datum 21.04.2020	PK-Nr. 7777.5158.6940
Betroffene/r Al-Nabet, Saleh, Alte Bahnhofstr. 11, 53 173 Bonn	
Datum 17.04.2020	PK-Nr. 7777.4482.2154
Betroffene/r Kinali, Ömer, Grootestr. 130, 53 121 Bonn	
Datum 14.04.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-H-80351
Betroffene/r Cheikh Omar, Mohammad, Weißstr. 4, 53 123 Bonn	
Datum 30.03.2020	PK-Nr. 7779.3386.9898
Betroffene/r Offermanns, Guido, Karl-Barth-Str. 24, 53 129 Bonn	
Datum 06.04.2020	PK-Nr. 7779.3387.5502
Betroffene/r Ahmed Mahamed, Ali, Koblenzer Str. 148, 53 177 Bonn	
Datum 07.04.2020	PK-Nr. 7779.3387.6940
Betroffene/r Lotta, Elise, Schieffelingsweg 28, 53 123 Bonn	
Datum 25.03.2020	PK-Nr. 7779.3386.5396
Betroffene/r Hildebrand, Andrejana, Ennertstr. 1, 53 229 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **23. April 2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 25.03.2020	PK-Nr. 7777.4467.7154
Betroffene/r Frank Didier Dibo, Am Ufer 39, 53842 Troisdorf	
Datum 07.04.2020	PK-Nr. 7779.3387.8005
Betroffene/r Jürgen Schleimer, Peter-Schwingen-Straße 5, 53177 Bonn	
Datum 21.04.2020	PK-Nr. 7779.3388.9600
Betroffene/r Horst Altmann, ohne festen Wohnsitz	
Datum 27.04.2020	PK-Nr. 7779.3389.3624
Betroffene/r Altin Bicaj, unbekanntes Aufenthaltsort	
Datum 14.04.2020	PK-Nr. 7779.3388.1561
Betroffene/r Catalin Causanu, Sebastianstraße 131, 53115 Bonn	
Datum 07.04.2020	PK-Nr. 7779.3387.7467
Betroffene/r Mahmoud Ahmed, Im Kottsiefen 1, 53639 Königswinter	
Datum 15.04.2020	PK-Nr. 7779.3388.3114
Betroffene/r Fabian-Luca Köster, Cäcilienstraße 25, 52477 Alsdorf	
Datum 23.04.2020	PK-Nr. 7779.3388.9651
Betroffene/r Mamadou Balde, Alte Heerstraße 90, 53757 Sankt Augustin	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **29.04.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. Mai 2020

Am Dienstag, dem 19. Mai 2020 um 18:00 Uhr findet in den Räumlichkeiten des WCCB (World Conference Center Bonn), Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungs-gemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. November 2019
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2019 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
4. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 der Sparkasse KölnBonn
5. Genehmigung einer im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erteilten Genehmigung einer durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
6. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG NRW (Beauftragungsbeamter, sofern die Sitzung nicht von einem Hauptverwaltungsbeamten geleitet wird) sowie der Stellvertreterin
7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
8. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 19. November 2019
10. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 30. April 2020

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Benennung des Platzes im Bereich Oxfordstraße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

